



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.09.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:39 Uhr
Raum: Sitzungssaal

Anwesend sind:

ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko
VBgm. Josef Lehner
E-GR Kevin Billinger

Vertretung für Herrn Werner Ebenbichler

GR Klaus Grimm
GV Mag. Marlene Hetzmanseder
GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc
GR Manfred Leitner
GV Monika Mairinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr
GR Sabine Rothmann
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Michaela Spachinger
GR Fabian Tamesberger, MSc.
E-GR Dominik Wögerbauer

Vertretung für Herrn Thomas Weigl

SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GR Birgit Ebner
E-GR Eva-Maria Grafinger

Vertretung für Frau Madeleine Schultschik

E-GR Daniel Lakic
GR Ing. Michael Leberbauer
GR Marlene Mair
GR Mag. Alois Pölzl
GR Michaela Riener
E-GR Ing. Thomas Scheuringer
E-GR Markus Schiller

Vertretung für Herrn Johann Hofer

Vertretung für Herrn Michael Balazs
Vertretung für Herrn Klaus-Jürgen Pröll

JUNGE

GR Marco Glockner
GR Mag. Martin Grillmair
GR Marco Haderer
GR Stefanie Öfferlbauer, MSc
GR Edina Rasidovic

FPÖ

E-GR Marianne Berger

GR Mag. Norbert Lotz
GR Peter Obernhumer

Vertretung für Herrn Mag. Johann Berger

Grüne

E-GR Georg Gschwandtner
GR Klaus Gutschireiter

Vertretung für Frau Ulrike Sembera

Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

Entschuldigt fehlen:

ÖVP

GR Werner Ebenbichler
GR Thomas Weigl

SPÖ

GV Michael Balazs
GR Johann Hofer
GR Klaus-Jürgen Pröll
GV Madeleine Schultschik

FPÖ

GR Mag. Johann Berger

Grüne

GR Ulrike Sembera

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 09.10.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird per Livestream im Internet übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 14.09.2023 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 18.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie werden keine Fragen gestellt.

Auch schriftlich sind keine Fragen zur Bürgerfragestunde im Rathaus eingelangt.

Die Gemeinderatssitzung wird um 18.02 Uhr fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die **Absetzung** des Tagesordnungspunktes 5.5., da die anwaltliche Prüfung nicht rechtzeitig fertig geworden ist.

Tagesordnung:

1. **Nachwahlen - Fraktion-SPÖ**
2. **Nachwahlen - Fraktion-Junge Liste Öfferlbauer**
3. **Vergabe Restmüll Entsorgung**
4. **Raumplanung**
 - 4.1. Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.26 "Wittberger Wohnen" - Einleitung des Verfahrens
 - 4.2. Bebauungsplan Änderung Nr. 67.01 "Wagramerstraße - Neuhauserweg" - Einleitung des Verfahrens
 - 4.3. Parkplatz Herdegenstraße - Durchführung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz
5. **Verträge**
 - 5.1. Gestattungsvertrag L1390 Kürnbergstraße - Neuerrichtung Unterflurhydrant
 - 5.2. Gestattungsvertrag L1390 Kürnbergstraße - Verbindungsleitung Thurnharting - Hitzing
 - 5.3. Gestattungsvertrag Ampelhaltegriffe und färbige Beschichtung entlang der L1390a Kürnbergstraße - Ausästung (= B139 alt)
 - 5.4. Mietvertrag mit LAWOG - Parkplätze Herdegenstraße
 - 5.5. Erwerb von Flächen zur Sicherung eines künftigen Geh- und Radweges Thurnharting - Hitzing; 2. Abschnitt
6. **Neue Öffnungszeiten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie entsprechende Anpassung der betroffenen Tarifordnungen**
7. **PAXI - Zonenerweiterung**
8. **Erhöhung Zuschuss Klimaticket**
9. **Förderung Jugendnetzticket für Lehrlinge und Schüler:innen**
10. **Weihnachtszuwendung 2023/2024**
11. **Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 28.08.2023**
12. **Stellungnahmen des Bürgermeisters**
13. **Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Nachwahlen - Fraktion-SPÖ

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der SPÖ-Fraktion Änderungen in Ausschüssen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Durch den Wegzug von Frau Michaela Billinger kommt es zu folgenden Änderungen:

Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration

Mitglied: Patricia Balazs

Ersatzmitglied: Carina Peherstorfer

Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität & Wohnungen

Ersatzmitglied: Michaela Riener

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die Änderungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der SPÖ-Fraktion.

zu 2 Nachwahlen - Fraktion-Junge Liste Öfferlbauer

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der Fraktion Junge Liste Öfferlbauer Änderungen gibt.

Damit eine öffentliche Abstimmung per Handzeichen erfolgen kann, muss der gesamte Gemeinderat dafür sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahl per Handzeichen durchgeführt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen, die Fraktionswahl kann per Handzeichen abgestimmt werden.

Bericht GR Marco Haderer

GR Peter Öfferlbauer hat auf sein Mandat im Paschinger Gemeinderat verzichtet und scheidet aus allen Gremien der Gemeinde aus. Dadurch ergeben sich folgende Umbildungen.

Vorschlag neuer Gemeindevorstand:
Marco Haderer

Der Bürgermeister lässt die Fraktion Junge Liste Öfferlbauer abstimmen.

Einstimmige Annahme der Fraktion Junge Liste Öfferlbauer.

Vorschlag neuer Obmann im Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit:
Marco Haderer

Der Bürgermeister lässt die Fraktion Junge Liste Öfferlbauer abstimmen.

Einstimmige Annahme der Fraktion Junge Liste Öfferlbauer.

Nachwahlen in Ausschüssen:

Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft
Mitglied: Stefanie Öfferlbauer, MSc
Ersatzmitglied: Mag. Martin Grillmair

Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen
Mitglied: Tanja Glockner
Ersatzmitglied: Marco Haderer

Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität & Wohnungen
Ersatzmitglied: Edina Rasidovic

Ausschuss für Sport, Sicherheit, Natur & Nachhaltigkeit
Mitglied: Marco Haderer (Obmann)

Personalbeirat
Mitglied: Marco Haderer
Ersatzmitglied: Marco Glockner

Der Bürgermeister lässt die Fraktion Junge Liste Öfferlbauer abstimmen.

Einstimmige Annahme der Fraktion Junge Liste Öfferlbauer.

GR Manfred Leitner (ÖVP) verlässt um 18.04 Uhr den Sitzungssaal, da er beim TOP 3 befangen ist. Er nimmt daher auch nicht an der Abstimmung teil.

zu 3 Vergabe Restmüll Entsorgung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Ing. Michael Leberbauer

GR Leberbauer berichtet anhand des Amtsberichtes vom 04.09.2023.

Sachverhalt:

Mit der Abwicklung der Ausschreibung für die Restmüllentsorgung in Pasching wurde das Anwaltsbüro Prof. Haslinger & Partner beauftragt. Diese Kanzlei hat die Ausschreibung im Portal ANKÖ veröffentlicht. Ende der Einreichfrist war am Montag, 04.09.2023.

Es wurden vier Angebote abgegeben:

- Das Angebot der Energie AG Oberösterreich scheidet nach Erstprüfung aus, da eine Entleerung mittels Chipsystem erst ab dem Jahr 2025 angeboten wird. Die Ausscheidungsentscheidung wurde mit Ablauf des 19.09.2023 rechtswirksam.
- Das Angebot der Franz Steiner GmbH scheidet aus, weil es fast doppelt so teuer ist, wie der billigste Anbieter.
- Zwei Anbieter, nämlich Leitner Pasching Transport GmbH und Frikus Transportlogistik GmbH, waren zum Zeitpunkt der Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Bau und Infrastruktur am 11.09.2023 noch im Rennen.

Da von diesen Anbietern noch Unterlagen wie insbesondere Referenznachweise fehlten, wurde ihnen vom beauftragten Anwaltsbüro über das ANKÖ eine Nachfrist zum Nachreichen dieser Unterlagen gesetzt.

Die Fa. Frikus Transportlogistik GmbH zog ihr Angebot mit 12.09.2023 zurück, da sich für sie nach nochmaliger, interner Prüfung die technische Ausrüstung ihrer Fahrzeuge auf das System Gassner doch als zu aufwändig herausgestellt hatte.

Daher konnte am 20.09.2023 der nunmehr als Bestbieterin verbliebenen Firma Leitner Pasching Transport GmbH eine Zuschlagsentscheidung übermittelt werden. Daran knüpft sich eine 10tägige Stillhaltefrist, weshalb frühestens am 03.10.2023 die Zuschlagserteilung (=Vertragsabschluss) an die Firma Leitner erfolgen kann.

Dies vorausgestellt wird vom Anwaltsbüro Prof. Haslinger & Partner vorgeschlagen, dass der Firma Leitner Pasching Transport GmbH aufgrund des rechtskräftigen Ausscheidens des Angebotes der Energie AG die Zuschlagsentscheidung und sodann die Zuschlagserteilung, wie vorstehend beschrieben, übermittelt werden und somit die Leitner Pasching Transport GmbH

als Bestbieterin im abgewickelten Vergabeverfahren mit den Restmüllentsorgungsleistungen für die nächsten Jahre mittels des beiliegenden Leistungsvertrages beauftragt werden kann.

Finanzierung:

Die jährliche Auftragssumme beträgt EUR 80.080,- netto wertgesichert und ist jedenfalls bis einschließlich 2027 (da bis Jahresende 2026 ein Kündigungsverzicht und die Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist als vereinbart gelten) in den jeweiligen Jahresbudgets unter VOP 1/813000-728001 (Sonstige Leistungen von Dritten – Hausmüllentsorgung) vorzusehen.

GR Leberbauer stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Leitner), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Firma Leitner Pasching Transport GmbH wird aufgrund des Ergebnisses des vom Anwaltsbüro Prof. Haslinger & Partner abgewickelten Vergabeverfahrens und der daraus resultierenden Vergabeempfehlung, der Zuschlag für die Durchführung der Restmüllsammmlung im Gemeindegebiet von 4061 Pasching unter Zugrundelegung des beiliegenden Leistungsvertrages erteilt.

Der Amtsbericht, der Leistungsvertrag und der Aktenvermerk vom 05.09.2023 über die Angebotseröffnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

GR Manfred Leitner (ÖVP) kommt um 18.08 Uhr zurück in den Sitzungssaal.

zu 4 Raumplanung

zu 4.1 Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.26 "Wittberger Wohnen" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.07.2023.

Sachverhalt:

Am 16.03.2023 stellte die Wittberger Wohnen GmbH ein Ansuchen auf Umwidmung des Grundstückes 1656/3, KG Pasching auf Bauland. Es sollen Parkplätze sowie ein nicht dem Wohnzweck dienendes Nebengebäude errichtet werden.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf vom 04.07.2023 sowie dem Erläuterungsbericht vom Juli 2023, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 29.08.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.26 „Wittberger Wohnen“ vom 04.07.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf FWPÄ Nr. 4.26 vom 04.07.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom Juli 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Bebauungsplan Änderung Nr. 67.01 "Wagramerstraße - Neuhauserweg" - Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Josef Lehner

VBgm. Lehner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 27.07.2023.

Sachverhalt:

Familie Sinani stellte am 04.07.2023 einen Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 67. Es soll der im Bereich der Planungsraumfläche bestehende Stiegenaufgang für die Erschließung des 2. Obergeschosses weiterverwendet werden. Die rechtswirksamen Bebauungsplanfestlegungen orientierten sich an den ursprünglichen Planungen, welche einen Abbruch des Stiegenaufganges und die Schaffung einer Dachterrasse im Bereich der Planungsraumfläche vorsahen.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf vom 21.08.2023 sowie dem Erläuterungsbericht vom August 2023, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumordnung, Umwelt & Wirtschaft schlägt in seiner Sitzung vom 29.08.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Lehner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Bebauungsplan Änderung Nr. 67.01 „Wagramerstraße / Neuhauserweg“ vom 21.08.2023 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPLÄ Nr. 67.01 „Wagramerstraße / Neuhauserweg“ vom 21.08.2023 sowie der Erläuterungsbericht vom August 2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Parkplatz Herdegenstraße - Durchführung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 29.08.2023.

Sachverhalt:

Der bestehende Parkplatz in der Herdegenstraße gegenüber der LAWOG- Wohnanlage soll aus dem öffentlichen Gut, EZ 705, entlassen und dem Privateigentum der Gemeinde Pasching EZ 1992 zugeschlagen werden, damit dieser künftig an die Mieter:innen der LAWOG- Wohnanlage vermietet werden kann. Auf öffentlichem Gut könnte diese geplante Vermietung nicht erfolgen.

Um diesen Vorgang durchführen zu können, wurde die beigelegte Vermessungsurkunde GZ 7712/23 vom 03.03.2023 der Vermessungskanzlei DI R. Schöffmann erstellt. Ein Verfahren auf Auflassung des öffentlichen Guts im Bereich des Parkplatzes wurde gesondert durchgeführt. Die Abwicklung des grundbücherlichen Vorgangs kann gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz ohne Einbindung eines Notars durchgeführt werden.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der im Eigentum der Gemeinde Pasching befindliche Parkplatz GST 1785/214, im Ausmaß von 388 m², wird laut Vermessungsurkunde GZ 7712/23 vom 03.03.2023 der Vermessungskanzlei DI Schöffmann der EZ 1992 (Privateigentum Gemeinde Pasching) zugeschlagen. Die Teilfläche 1, im Ausmaß von 24 m², und die Teilfläche 2, im Ausmaß von 20 m², werden der EZ 1280, GST 1785/216 (Privateigentum Gemeinde Pasching) zugeschlagen und der entsprechenden Verbücherung nach §15 Liegenschaftsteilungsgesetz wird zugestimmt.

Der Amtsbericht sowie die Vermessungsurkunde GZ 7712/23 vom 03.03.2023 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Verträge

zu 5.1 Gestattungsvertrag L1390 Kürnbergstraße - Neuerrichtung Unterflurhydrant

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 25.07.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung eine Neuerrichtung eines Unterflurhydranten in der L1390 Kürnbergstraße bei Km 9,895 re.i.S.d.Km.

Zufolge Löschwasseranalyse wird ein zusätzlicher Hydrant Nähe Wagram HNr. 42 empfohlen. Die Lage des zukünftigen Unterflurhydranten würde sich lagemäßig im bestehenden Geh- und Radweg befinden und dient ebenso zur Versorgungssicherheit des östlich der Kürnbergstraße befindlichen Gewerbegebietes.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um ein Landesstraßengrundstück handelt und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeingebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung nach § 7 Oö. Straßengesetz 1991 zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landesstraßenverwaltung.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023 beschlossene Rahmenvertrag über sämtliche Gestattungen von Sondernutzungen nach § 7 Oö. Straßengesetz 1991 mit Ausnahme auf oder im unmittelbaren Bereich von Brücken oder in Tunnelbauwerken wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung noch nicht freigegeben, weshalb der vorliegende Gestattungsvertrag betreffend eine weitere Sondernutzung, insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung (entsprechend dem Entwurf) mit dem Land OÖ gesondert abzuschließen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung eines Unterflurhydranten in der L1390 Kürnbergstraße bei Km 9,895 re.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.2 Gestattungsvertrag L1390 Kürnbergstraße - Verbindungsleitung Thurnharting - Hitzing

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 03.08.2023.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching beantragte beim Amt der Oö. Landesregierung eine Gestattung / Sondernutzung für den Zusammenschluss der neu zu errichtenden Verbindungswasserleitung Thurnharting – Hitzing mit dem bestehenden Leitungsende im Nahbereich der Kürnberg Landesstraße bei Km 5,885 re.i.S.d.Km.

Da es sich bei der betroffenen Verkehrsfläche um ein Landesstraßengrundstück handelt und die beabsichtigte Nutzung über den Gemeindegebrauch hinausgeht und daher als Sondernutzung zu werten ist, bedarf es der Zustimmung der Landes-Straßenverwaltung.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023 beschlossene Rahmenvertrag über sämtliche Gestattungen von Sondernutzungen nach § 7 Oö. Straßengesetz 1991 mit Ausnahme auf oder im unmittelbaren Bereich von Brücken oder in Tunnelbauwerken wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung noch nicht freigegeben, weshalb der vorliegende Gestattungsvertrag betreffend eine weitere Sondernutzung, insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung (entsprechend dem Entwurf) mit dem Land OÖ gesondert abzuschließen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ, Landesstraßenverwaltung, und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung einer Rohrleitungsverlegung in der L1390 Kürnbergstraße bei Km 5,885 re.i.S.d.Km abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.3 Gestattungsvertrag Ampelhaltegriffe und färbige Beschichtung entlang der L1390a Kürnbergstraße - Ausüstung (= B139 alt)

Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko

Bgm. Hofko berichtet anhand des Amtsberichtes vom 31.08.2023.

Sachverhalt:

Im Bereich des bestehenden Geh- und Radweges entlang der L1390a Kürnbergstraße – Ausüstung (= frühere B139) wird beabsichtigt, bei den bestehenden Kreuzungen mit einmündenden Straßen die Radfahrüberfahrten färbig zu beschichten und sofern Ampeln vorhanden sind, diese mit Ampelhaltegriffen für Radfahrer:innen zu versehen.

Im Detail betrifft dies folgende einmündende Straßen:

- Edelmüllerstraße
- An der Trauner Kreuzung
- Kürnbergstraße
- Poststraße
- Rاندlstraße
- Pluskaufstraße (gegenüber Stifterstraße)

Die Kreuzungen gegenüber der Prinz Eugenstraße und gegenüber Am Bäckerfeld (Uno Shopping) befinden sich auf Leondinger Gemeindegebiet und werden durch Pasching nicht verändert.

Der in der Sitzung des Gemeinderates am 25.05.2023 beschlossene Rahmenvertrag über sämtliche Gestattungen von Sondernutzungen nach § 7 Oö. Straßengesetz 1991 mit Ausnahme auf oder im unmittelbaren Bereich von Brücken oder in Tunnelbauwerken wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung noch nicht freigegeben, weshalb der vorliegende Gestattungsvertrag betreffend eine weitere Sondernutzung, insbesondere über die Errichtung, Baudurchführung und Erhaltung (entsprechend dem Entwurf) mit dem Land OÖ gesondert abzuschließen ist.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen dem Land OÖ, Landestraßenverwaltung, und der Gemeinde Pasching wird ein Gestattungsvertrag betreffend Errichtung von Ampelhaltebügeln und farbigen Markierungen bei Fahrradüberfahrten entlang der L1390a Kürnbergstraße – Ausüstung (= B139 alt) abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf und ein Symbolfoto bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.4 Mietvertrag mit LAWOG - Parkplätze Herdegenstraße

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 08.09.2023.

Sachverhalt:

Die LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft hat für die Mieter:innen des Objektes Herdegenstraße Bedarf an Parkplätzen gemeldet.

Daher wurde die Fläche des gegenüber der Wohnanlage gelegenen Parkplatzes aus dem öffentlichen Gut aufgelassen, um eine Vermietung zu ermöglichen.

Dazu soll mit der LAWOG beginnend ab 01.11.2023 ein Mietvertrag abgeschlossen werden, der es der LAWOG ermöglicht, 24 Parkplätze (die restlichen vier sollen dem Netzwerk zugewiesen werden) an die Mieter:innen weiter zu vermieten.

Der Vertragsentwurf sieht weiters vor, dass eine Verwendung nur zur Abstellung von Personen- oder Kombinationskraftwagen erlaubt ist. Die Mietdauer wird auf unbestimmte Zeit mit einer einjährigen Kündigungsfrist festgelegt.

Die Herstellung der Beschilderung, Nummerierung sowie nötige Folgemarkierungen und die Räumung sowie Säuberung der Parkplätze soll in die Zuständigkeit der LAWOG fallen. Der erforderliche Baumschnitt sowie die Erstmarkierung (Linien) wird von der Gemeinde erledigt.

Finanzierung:

Der Mietzins soll EUR 19,- zzgl. 20% USt pro Stellplatz inklusive Betriebskosten betragen, was einen Jahresgesamt-Bruttomietzins von EUR 6.566,40 (VPI 2010 wertgesichert) ausmacht. Die Verrechnung ist jährlich vorgesehen.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko

Die Baumaßnahmen wurden dort schon gestartet. Die Verkehrsfläche wird aufgeteilt mit drei zusätzlichen Baumscheiben, damit man hier auch eine Beschattung und Verkehrsberuhigung ermöglicht. Der Preis hat sich nach den Preisen, die die LAWOG-Mieter für ihre Parkplätze bezahlen, gerichtet. Zu unserem Mietentgelt kommt noch die Umsatzsteuer und eine Verwaltungskostenpauschale der LAWOG.

Vertragsbeginn ist am 01.11.2023.

Ich bitte euch, diese Information weiterzugeben. Ab 01.11.2023 ist das eine private Fläche und die LAWOG wird einen Parkraumbetreiber damit beauftragen, diese Fläche für die Mieter freizuhalten. Sollten hier dann fremde Personen stehen, wird das mit einer Besitzstörungsklage geahndet. Wir werden es natürlich auch über unsere Medien veröffentlichen. Es wird selbstverständlich auch noch beschildert.

Die restlichen Parkplätze, die überbleiben, es sind in Summe vier Parkplätze, die nicht an die LAWOG gehen, werden von uns dem Netzwerk zugeschlagen. Das heißt, das Netzwerk hat dann an der Rückseite sechs eigene Parkplätze, auch diese Parkplätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der beiliegende Mietvertrag mit der LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft für OÖ betreffend das Grundstück Nr. 1785/214, Katastralgemeinde Pasching, über die Vermietung von 24 Parkplätzen wird beschlossen.

Der Amtsbericht, der Entwurf des Mietvertrages sowie der angeschlossene Plan bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5.5 Erwerb von Flächen zur Sicherung eines künftigen Geh- und Radweges Thurnharting - Hitzing; 2. Abschnitt

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

zu 6 Neue Öffnungszeiten Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie entsprechende Anpassung der betroffenen Tarifordnungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Michaela Riener

GR Riener berichtet anhand des Amtsberichtes vom 17.07.2023.

Sachverhalt:

Am 15. Juni 2023 wurde vom Oö Landtag die Novelle zum Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beschlossen.

Diese sieht nunmehr verpflichtend eine Mindestöffnungszeit von 47 Wochen in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen vor, wodurch die Führung von Saisoneinrichtungen wie z.B. Sommerhort bzw. Sommerkindergarten obsolet wird.

Die Öffnungszeiten der Paschinger Krabbelstuben (Rathaus, Kinderzentrum und Kinderwelt Langholzfeld) bleiben von der Novelle unangetastet, da diese bereits seit Jahren die Öffnungszeiten von 47 Wochen pro Jahr abdecken.

In einer gemeinsamen Besprechung mit den Leitungen der Kinderbetreuungseinrichtungen (KG, Hort) wurden zwei verschiedene Varianten diesbezüglich ausgearbeitet, wobei punkto Bedarfserhebung das Hauptaugenmerk auf die Berufstätigkeit beider Elternteile gelegt wird.

Variante 1 – Einheitliche Schließzeiten

In allen Paschinger Kindergärten, Horten, FLEXI-Schülernachmittagsbetreuungen wären einheitlich jährlich folgende Wochen geschlossen:

- die ersten zwei Augustwochen und
- die erste Weihnachtswoche.

Während aller übrigen Ferienzeiten und Zwischeltage nach dem Oö. Schulzeitgesetz, mit Ausnahme des Monats August, hätten die Kindergärten, Horte und die FLEXI-Schülernachmittagsbetreuungen, je nach Ergebnis der Bedarfserhebungen, geöffnet oder geschlossen.

Kostenschätzung Variante 1 – Einheitliche Schließzeiten

	Mehrkosten Personal*
KiGa Kinderzentrum Pasching	EUR 1.425,-
KiGa Beispielbares Haus	EUR 1.200,-
KiGa Kinderwelt Langholzfeld	EUR 1.875,-
Hort Langholzfeld	EUR 1.950,-
Summe	EUR 6.450,-

*Rückstellungen und Aushilfen

Variante 2 – Jährlich wechselnde Kooperationen

Bei entsprechendem Bedarf – dabei gibt es keine Mindestanzahl an Kindern – kann in Ferien nach dem Oö. Schulzeitgesetz der Bedarf auch durch einrichtungs- und rechtsträgerübergreifende Kooperationen gedeckt werden. Die Wochen der laufenden Kooperationen können für alle beteiligten Einrichtungen als geöffnete Wochen im KBWeb eingetragen werden; so kann die Öffnungspflicht für alle beteiligten Einrichtungen erfüllt werden.

Solche übergreifenden Angebote können beispielsweise mit Kooperationsverträgen organisiert werden. Der Rechtsträger des tatsächlich geöffneten Kooperationsstandortes fungiert als Erfüllungsgelhilfe der anderen beteiligten Rechtsträger. Im ursprünglichen Aufnahmevertrag bzw. in der Einrichtungsordnung der „Stammeinrichtung“ des Kindes sind etwaige Kooperationen entsprechend darzustellen. Ein eigener Aufnahmevertrag für den Besuch einer Kooperations-einrichtung ist damit nicht erforderlich.

Der **Kindergarten „Bespielbares Haus“ Pasching** (Leondinger Straße 10, 4061 Pasching – Träger: Kinderfreunde) und der **Kindergarten Kinderzentrum Pasching** (Westzeile 12, 4061 Pasching – Träger: Kinderfreunde) würden sich mit der Kinderbetreuung im gesamten August jährlich abwechseln.

Der **Kindergarten Kinderwelt Langholzfeld** (Adalbert-Stifter-Straße 29, 4061 Pasching – Träger: Kinderfreunde) würde jedes Jahr im August die Betreuung der Kinder vom **Pfarrcaritas Kindergarten Langholzfeld** (Kirchengasse 2, 4061 Pasching – Träger: Caritas) übernehmen. Dies resultiert aus der bereits seit Jahren ganzjährig geführten Betreuungsform des Kindergartens Kinderwelt Langholzfeld.

Der **Hort WIGWAM Pasching** (Schulstraße 11, 4061 Pasching – Träger: Hilfswerk OÖ) und der **Hort Langholzfeld** (Adalbert-Stifter-Straße 29, 4061 Pasching – Träger: Kinderfreunde) würden sich mit der Kinderbetreuung im gesamten August jährlich abwechseln.

In den Weihnachtsferien unveränderte Öffnungszeiten

Kindergarten Bespielbares Haus Kindergarten Kinderzentrum Pasching Kindergarten Kinderwelt Langholzfeld Hort Langholzfeld	erste Woche der Weihnachtsferien geschlossen
Pfarrcaritas Kindergarten Langholzfeld sowie der Hort WIGWAM	alle zwei Wochen in den Weihnachtsferien geschlossen

Während aller übrigen Ferienzeiten und Zwickeltage nach dem Oö. Schulzeitgesetz, mit Ausnahme des Monats August, hätten die Kindergärten, Horte und die FLEXI-Schülernachmittagsbetreuungen, je nach Ergebnis der Bedarfserhebungen, geöffnet oder geschlossen.

Kostenschätzung Variante 2 - Jährlich wechselnde Kooperationen

Mehrkosten Personal*	
Hortstandort	EUR 3.350,-
Kindergartenstandort	EUR 2.950,-
Summe	EUR 6.300,-

*Rückstellungen und Aushilfen

Die Variante 2 bringt im Vergleich zur Variante 1 einen wesentlichen Vorteil für die Paschinger Familien, da der Betreuungsbedarf im gesamten August, der bisher durch den Sommerhort bzw. Sommerkindergarten abgedeckt wurde, bestehen bleibt.

Die **Tarifordnung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** sowie die **Tarifordnung der Schülernachmittagsbetreuung FLEXI** müssten bezüglich der Streichung der Saisoneinrichtungen (Sommerhort, Sommerkindergarten) auch erneut angepasst werden. Die Streichungen können der beiliegenden Nachverfolgungsversion entnommen werden.

Finanzierung:

Die Kosten für den personellen Mehraufwand Variante 1 - EUR 6.450,- bzw. Variante 2 – EUR 6.300,- werden in den Hochrechnungen/Budgets und Jahresabschlüssen der Träger sichtbar und sind auf den Konten 1/ KG-Horte /757000 (Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) der jeweiligen Einrichtungen bedeckt.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 19.09.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor. Ebenso schlägt der Ausschuss für Familie & Bildung in seiner Sitzung vom 20.09.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Riener stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Um die entsprechend der Novelle 05-2023 zum Oö. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz vorgeschriebene Mindestöffnungszeit von 47 Wochen auch in den Paschinger Kindergärten und Horten gewährleisten zu können, wird die dargelegte Variante 2 – Jährlich wechselnde Kooperationen zwischen Einrichtungen bzw. Rechtsträgern – beschlossen.

Die entsprechend geänderten Tarifordnungen der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie der Schülernachmittagsbetreuung FLEXI werden mit Gültigkeit 01.10.2023 beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Beilagen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 PAXI - Zonenerweiterung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Manfred Leitner

GR Leitner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 22.08.2023.

Sachverhalt:

Das PaschingerTaxi, kurz PAXI genannt, umfasst aktuell folgende Zonen (Fahrtenziele):

Zone 1: alle Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching

Zone 2: alle Tagesfahrten zu Ärzten in Dörnbach/Hitzing, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding sowie Traun; alle Tagesfahrten zum Ärztezentrum Oed/BinderMichl.

Damit ist auch das durch Paschinger:innen genützte neue Primärversorgungszentrum Traun, Am Nordsaum 144, umfasst, nicht aber das in unmittelbarem Nahbereich gelegene Tageszentrum St. Dionysen mit Schwerpunkt Demenz, Wilhelm Anger-Straße 21. Letzteres wird durch die Gemeinde Pasching mitfinanziert und kann von Paschinger:innen besucht werden.

Die Zone 2 soll daher um das Tageszentrum erweitert werden.

Finanzierung:

Die Zonenerweiterung hat keine direkte finanzielle Auswirkung.

GR Leitner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Für PAXI-Fahrten gelten ab 01.10.2023 folgende Zonen:

Zone 1: alle Fahrten innerhalb der Gemeinde Pasching

Zone 2: alle Tagesfahrten zu Ärzten in Dörnbach/Hitzing, Hörsching, Kirchberg-Thening, Leonding sowie Traun; alle Tagesfahrten zum Ärztezentrum Oed/BinderMichl sowie zum Tageszentrum St. Dionysen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Erhöhung Zuschuss Klimaticket

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 06.09.2023.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Frauen und Integration diskutierte in seiner Sitzung vom 04.09.2023 die Einführung der Förderung eines Semestertickets für Paschinger Studierende

aufgrund der Zuweisung zur Beratung des entsprechenden Antrags der Jungen Liste Öfferlbauer durch GR-Beschluss vom 06.07.2023.

Da das Linz AG Megaticket nur EUR 7,- günstiger als das Klimaticket ist und aufgrund von Lage und Anbindung zu den Linzer Linien nur Langholzfelder Student:innen vom Megaticket profitieren würden, spricht sich der Ausschuss dafür aus, dass weiterhin nur das Klimaticket gefördert werden sollte.

Allerdings soll die Förderhöhe des Klimatickets von EUR 100,- nun auf EUR 160,- angepasst werden. Gelten soll dies weiterhin für alle MeinPaschingPass- Bezieher:innen. Bis dato haben jedoch nur Student:innen den Klimaticketzuschuss beantragt.

Alle Student:innen, die mit Inskriptionsbestätigung 2023/2024 bereits einen Zuschuss zum Klimaticket beantragt haben, sollen die restlichen EUR 60,- rückwirkend erhalten.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Erhöhung des Zuschusses vom Klimaticket ist über das Haushaltskonto 1/429600-729002/000, Förderung / Aktivpass gedeckt.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Für uns hat sich bei der Diskussion zu diesem Antrag gezeigt, dass die Beschränkung nur auf das Klimaticket einige Nachteile bringt. Ziel sollte sein, dass alle die für ihre Lebensumstände passenden Jahres- oder Semestertickets selbst wählen können. Darum sind wir dafür, dass man auch das Jahres- und Semesterticket der Linz AG wählen kann.

Ich darf daher zur Geschäftsordnung den **Antrag** stellen, dass das geändert wird. Sofern die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen gegeben sind, man neben einem beliebigen Klimaticket auch ein Linz AG Jahres- oder Semesterticket wählen kann.

Wortmeldung GV Marco Haderer

Der Antrag Erhöhung Zuschuss Klimaticket hat zwar mit dem ursprünglichen Antrag der Jungen Liste nur mehr sehr wenig zu tun, was schade für unsere Studenten ist, denn wir hätten eine prozentuelle Förderung von mehreren Tickets bevorzugt. Wir werden dem Antrag aufgrund der Erhöhung aber trotzdem zustimmen.

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Der Wunsch der Jungen Liste war auch, dass Studenten gefördert werden, die in Wien studieren und durch das Studium dann auch dort den Hauptwohnsitz haben. Das wäre rechtlich nicht möglich. Das wäre eine Doppelförderung. Das heißt, sobald jemand kein Paschinger mehr ist, kann die Gemeinde Pasching keine Förderung gewähren. Das wurde aber im Ausschuss ausführlich erklärt.

Wortmeldung E-GR Kevin Billinger

Wir haben darüber im Ausschuss diskutiert und auch in der letzten Gemeinderatssitzung, dass das Semesterticket von der Linz AG ein Auslaufmodell ist, aufgrund der Klimatickets. Es wird nicht mehr genutzt. Es hat keinen wesentlichen Mehrwert zum Klimaticket Kernzone Linz, welches ein Jahresticket ist.

Ich kann jetzt den Antrag nicht ganz nachvollziehen, weil wir uns ja eigentlich einig waren, bei der Empfehlung für den Gemeinderat.

Wenn noch irgendwelche Fragen wären, kann ich nur sagen, ich bin gerne Ansprechpartner, da ich durchaus Experte bin auf diesem Gebiet; hätten wir auch liebend gerne im Ausschuss geklärt, wenn noch etwas offen gewesen wäre.

Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter

Es gibt einfach viele verschiedene Lebensumstände. Es ist kein einfaches Thema, weil einfach die Tickets auch funktional unterschiedlich sind. Ein Beispiel, wenn ein Student dabei ist, der ein Auslandssemester machen möchte, braucht er nur ein Semesterticket und kein Jahresticket. Aus meiner Sicht sollte der Student dann auch wählen können.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Ich würde als sehr sinnvoll erachten, wenn ihr gleich in einem Ausschuss so eine Diskussion aufgreift. Ihr seid mit einem beratenden Mitglied vertreten, das könnte dann gleich im Ausschuss das Wort ergreifen und mitteilen, wenn etwas nicht passt.

Wortmeldung E-GR Kevin Billinger

Vielleicht darf ich noch kurz ergänzen. Mit der Erhöhung der Förderung sind wir jetzt mit dem Verbundraum-Ticket, mit dem man in ganz Oberösterreich fahren kann, was ein wesentlicher Mehrwert ist gegenüber dem Semesterticket, preislich darunter. Insofern hat der Antrag etwas Gutes gehabt, die Förderhöhe wurde erhöht. Ich finde die Regelung, die wir jetzt zu beschließen haben, ist stimmig und ist etwas sehr Gutes.

Wortmeldung GR Alois Pölzl

Meiner Meinung nach gibt es noch den Nachteil für Menschen, die Kinder haben, weil man die beim Megaticket mitnehmen kann, unter bestimmten Voraussetzungen. Ich würde es sinnvoll finden, zu sagen, ja – das ist die andere Variante, es kommt auf die Lebensumstände an, aber wir wollen die Leute unterstützen, die es brauchen.

Wortmeldung E-GR Georg Gschwandtner

Ich darf noch ergänzen, wir wollen ja nicht entweder oder haben, wir wollen die Möglichkeit schaffen, auch das Megaticket nehmen zu können. Das betrifft jetzt nicht so sehr die Studenten, sondern eher die Familien. Wie gesagt, es ist kein entweder oder, es wäre dann beides möglich.

Es stimmt, im Ausschuss wurde es leider nicht behandelt. Bei uns ist es aber erst in der Fraktionsdiskussion aufgekommen.

Wortmeldung GR Birgit Ebner

Es stimmt, das Megaticket ist übertragbar. Wir fördern PaschingPass-Besitzer beim Klimaticket. Wir fördern aber auch Studenten unabhängig vom Einkommen der Eltern. Das heißt, wenn mein Sohn studiert und ich möchte das Megaticket, dann schicke ich meinen Sohn, dass er die Förderung beansprucht. Da darf ich zu bedenken geben, dass es irgendwann mal unübersichtlich wird und wir keine Kontrolle mehr haben. Die Übertragbarkeit beim Megaticket ist für Familien perfekt, aber nicht im Sinne einer Förderung für Studenten.

Wortmeldung GR Alois Pölzl

Grundsätzlich haben die Nachbargemeinden bessere Förderungen, weil unabhängig vom Einkommen. Familien zu unterstützen, würde auch Sinn machen. Wenn das hier nicht machbar ist, muss man das in einem Ausschuss zur Sprache bringen.

Wortmeldung GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

Ich möchte hier noch etwas klarstellen.

Birgit (Anm. GR Ebner), du hast vorher gesagt, der Antrag wäre für alle gewesen. Ich habe mir den Antrag jetzt noch einmal herausgesucht. Das stimmt nicht. Wir haben für alle mit Hauptwohnsitz Pasching den Antrag gestellt.

Stellungnahme GR Birgit Ebner

Aber Vanessa Anuth hat im Ausschuss extra betont, es soll für alle Studenten gelten.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Ebner eingebrachten Hauptantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Hauptantrag ist einstimmig angenommen.

Das Klimaticket für MeinPaschingPass-Bezieher:innen wird beginnend mit 01.09.2023 mit EUR 160,- gefördert. Student:innen des Studienjahres 2023/24, denen der Zuschuss bereits ausbezahlt wurde, erhalten rückwirkend zusätzlich EUR 60,-.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Gutschireiter gestellten Zusatzantrag, dass jeder, wenn die Förderungsvoraussetzungen gegeben sind, neben einem beliebigen Klimaticket auch ein Linz AG Jahres- oder Semesterticket wählen kann, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GR Pölzl (SPÖ), JUNGE, GR Lotz (FPÖ), Grüne	9
NEIN-Stimmen	E-GR Billinger, GV Mairinger, GV Hetzmanseder, GR Kaineder, GR Tamesberger, E-GR Wögerbauer (alle ÖVP), E-GR Scheuringer (SPÖ)	7
Enthaltung	Bgm. Hofko, VBgm. Lehner, GR Grimm, GR Leitner, GV Mayr, GR Rothmann, GR Schwendtner Christian, GR Schwendtner Kurt, GR Simmerer, GR Spachinger (alle ÖVP), VBgm. Windischhofer, GR Ebner, E-GR Grafinger, E-GR Lakic, GR Leberbauer, GR Mair, GR Riener, E-GR Schiller (alle SPÖ), GR Berger, GR Obernhumer (beide FPÖ), Liste Böhm	21

Der Zusatzantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

zu 9 Förderung Jugendnetzticket für Lehrlinge und Schüler:innen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom 06.09.2023.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen und Integration am 04.09.2023 wurde eine Förderung des Jugendnetztickets für Lehrlinge und Schüler:innen diskutiert und befürwortet.

Das OÖVV Jugendnetzticket berechtigt Lehrlinge und Schüler:innen unter 24 Jahren ganzjährig zu beliebig vielen Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb Oberösterreichs. Das Ticket hat Gültigkeit von 1. September bis 30. September des darauffolgenden Schuljahres. Voraussetzung sind Wohnort und/oder Schulort bzw. Ausbildungsplatz in Oberösterreich und Bezug der Familienbeihilfe.

Das Jugendnetzticket kostet für das Schuljahr 2023/2024 EUR 82,- inklusive des gesetzlich vorgeschriebenen Selbstbehalts von EUR 19,60.

Die Paschinger Förderung soll EUR 35,- betragen und an den MeinPaschingPass gekoppelt sein - somit das Haushaltseinkommen der Antragsteller:innen berücksichtigen. Alle Lehrlinge und Schüler:innen, die oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen MeinPaschingPass besitzen und das OÖVV Jugendnetzticket kaufen, sollen im Schuljahr 2023/24 mit diesem Zuschuss gefördert werden.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Förderung des OÖVV Jugendnetztickets für Lehrlinge und Schüler:innen wird über das Haushaltskonto 1/429600-729002, Förderungen / Aktivpass, gedeckt.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Lehrlinge und Schüler:innen, die selbst oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte einen MeinPaschingPass besitzen, erhalten für das OÖVV Jugendnetzticket mit Gültigkeit 2023/2024 einen Zuschuss in der Höhe von EUR 35,-.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 **Weihnachtszuwendung 2023/2024**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet anhand des Amtsberichtes vom .

Sachverhalt:

Die Paschinger Weihnachtszuwendung ist ein soziales Unterstützungsangebot für einkommensschwache Paschinger:innen. Als Richtsatz für eine Antragsbewilligung 2023/2024 sind die Richt- und Berechnungssätze des Heizkostenzuschusses 2022/2023 des Landes OÖ zu empfehlen.

Positiv bewertete Personen würden zwölf Gutscheine, Personen, die den Richtwert bis zu EUR 200,- überschreiten, sechs Gutscheine erhalten.

Die Ausgabe der Gutscheine soll am 01. Dezember 2023 beginnen und am 31. Jänner 2024 enden. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Aufgrund der aktuellen Lage der steigenden Inflation und der erhöhten Lebenshaltungskosten wird seitens des Amtes empfohlen, dass das Unterstützungsangebot in seiner Wertigkeit auf demselben Stand wie im Vorjahr bleibt.

Bürger:innen könnten demnach aus folgenden Gutscheinen wählen:

Auswahl	Anzahl	Wert in EUR/Gutschein	Wert in EUR/Gesamt
SOMA-Gutscheine	12/6	8,-	96,- / 48,-
PAXI-Gutscheine (gilt für alle PAXI-Zonen)	12/6	8,45	101,40 / 50,70
Essens-Gutscheine Paschingerhof, TiL, Netzwerk	12/6	8,-	96,- / 48,-
ODER			
Billa-Card	1	105,- / 53,-	105,- / 53,-
Nur für Ausgleichszulagen-bezieher:innen „Essen auf Rädern“	1 Monat kostenfrei	155,- (je Port.EUR 5,-)*	155,-*

*diese Werte beziehen sich auf das Jahr 2022. Die Indexierung erfolgt im September 2023; die Werte werden im Anschluss angepasst.

Im Jahr 2022 haben 25 Paschinger:innen diese wie folgt in Anspruch genommen:

- 30 Soma Gutscheine,
- 14 PAXI-Gutscheine,
- 34 Gutscheine für Essen im TiL, Paschingerhof oder Netzwerk Pasching,
- 11 Billa-Cards im Wert von EUR 105,- und 1 im Wert von EUR 53,-
- 1 „Essen auf Rädern“ für einen Monat kostenfrei.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Weihnachtszuwendung 2023/2024 wird über das Haushaltskonto 1/429600-729002, Förderungen / Aktivpass, gedeckt.

Der Ausschuss für Soziales, Frauen & Integration schlägt in seiner Sitzung vom 28.06.2023 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebner stellt den **Antrag** laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Als Richtsatz für die Weihnachtszuwendung 2023/2024 gelten die Richt- und Berechnungssätze des Heizkostenzuschusses 2022/2023 des Landes OÖ.

Positiv bewertete Personen erhalten zwölf Gutscheine; Personen, die den Richtwert bis zu EUR 200,- überschreiten, sechs Gutscheine. Die Ausgabe der Gutscheine beginnt am 01.12.2023 und endet am 31.01.2024. Die Gutscheine sind ein Jahr gültig.

Aufgrund der aktuellen Lage der steigenden Inflation und der erhöhten Lebenshaltungskosten bleibt das Unterstützungsangebot in seiner Wertigkeit auf demselben Stand wie im Vorjahr.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Bericht Wohnungsnachbelegung SGLW vom 28.08.2023

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Monika Mairinger

GV Mairinger berichtet anhand des Amtsberichtes vom 07.08.2023.

Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung SGLW vom 28.08.2023 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

Adresse	Wohnungsgröße	Miete
Gerstenweg 6/7	62 m ²	EUR 592,00

Getreidestraße 10/1	57,48 m ²	EUR 591,53
Langwies 7/10	81,03 m ²	EUR 710,77
Getreidestraße 11/7	83,24 m ²	EUR 889,65
Getreidestraße 11/10	95,91 m ²	EUR 1.017,50
Gerstenweg 4/7	52,22 m ²	EUR 619,83
Netzwerkplatz 3/2	64,08 m ²	EUR 573,73
Langwies 5/9	64,29 m ²	EUR 563,35

Für folgende Wohnungen wurden noch keine Nachmieter:innen gefunden:

- Getreidestraße 14/5, 76,44 m² Miete EUR 813,68
- Getreidestraße 6/4, 76,50 m² Miete EUR 760,61
- Dr. Karl Rennerstr. 31/3, 83,47 m² Miete EUR 899,74
- Getreidestraße 6/2, 76,50 m² Miete EUR 775,55
- Gerstenweg 6/10, 52,05 m² Miete EUR 610,00

Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

zu 12 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solution Austria GmbH & Co KG** – Anzeige über die Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Errichtung von Parkplatz „J“ am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch die Änderung der Flüssigmedienproduktion am Standort Pasching, Kremplstraße 5.

Keine Einwendungen für **Bosch Rexroth GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Modernisierung der Betriebskantine am Standort Pasching, Industriepark 18.

Keine Einwendungen für **A-RTO Immobilien und VerwaltungsgesmbH** – Errichtung eines Restaurants am Standort Pasching, Stelzhamerstraße 1.

Keine Einwendungen für **Hans Eder GmbH** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Anbau eines Reifenlagers am Standort Pasching, An der Trauner Kreuzung 6.

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung des Gastronomiebetriebes Zushi Market im Bereich der bestehenden Geschäftseinheit 21 UVE, Food Court am Standort Pasching, Pluskaufstraße 7.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 13 Allfälliges

Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgenden Punkt:

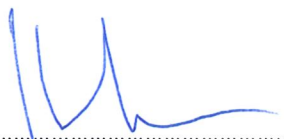
Im letzten Protokoll vom 06.07.2023 ist leider ein kleiner Fehler passiert. Auf Seite 10 ist beim Abstimmungsergebnis zu TOP 4 bei den Enthaltungen bei den Namen GR Leitner und GR Mayr die SPÖ-Fraktion angeführt. Richtig muss es natürlich heißen „**beide ÖVP**“.
Dies wurde bereits berichtigt.

Wortmeldung GR Ing. Michael Leberbauer

Die SPÖ-Frauen veranstalten kommenden Samstag ein Frauenfrühstück, zu dem wir alle Frauen herzlich einladen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 06.07.2023 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 18.39 Uhr die Sitzung.



Vorsitzender

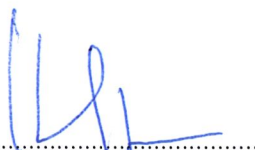


Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 21.09.2023 in der Sitzung vom 19.10.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 19.10.2023

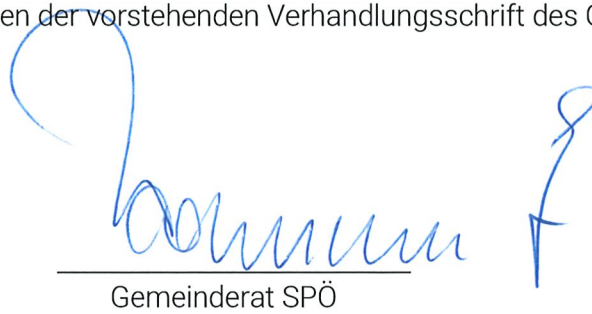
Der Vorsitzende



Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.



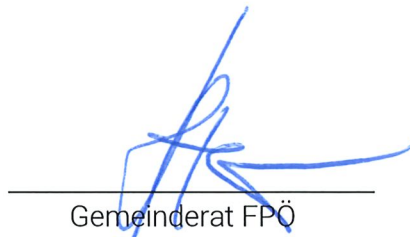
Gemeinderat ÖVP



Gemeinderat SPÖ



Gemeinderat JUNGE



Gemeinderat FPÖ



Gemeinderat Grüne



Gemeinderat Liste Böhm